

Informationsschreiben an Zuwendungsempfänger

Betreff: Wichtige Änderungen zu den Mittelabrufen sowie zur Verzinsung von Rückforderungen ab 01.01.2025

Sehr geehrte Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger,

wir möchten Sie über wichtige Änderungen bezüglich der Mittelabrufe und der Verzinsung von Rückforderungen informieren, die ab dem 01.01.2025 bis auf Weiteres in Kraft treten:

1. Geltungsbereich:
 - Diese Regelungen gelten für alle Förderungen im Bereich der SKB, sowohl für institutionelle als auch für Projektförderungen.
2. Sorgfältiger Mittelabruf:
 - Bitte achten Sie bereits beim letzten Mittelabruf Ihres Zuwendungsbescheides darauf, nicht zu viele Mittel abzurufen (Verweis auf Verzinsung).
 - Begründen Sie Ihre Mittelabrufe sorgfältig mit geplanten Ausgaben und bereits getätigten Aufwendungen.
3. Verzinsungsregelungen von Erstattungsansprüchen (= nicht verwendete Mittel sowie Rückforderungen infolge der Verwendungsnachweisprüfung):
 - a) Grundsatz der Verzinsung:
 - Ab 2025 wird die Senatorin für Kinder und Bildung (SKB) nicht verwendete Zuwendungsmittel im laufenden Prozess verzinsen.
 - Dies betrifft bereits Zuwendungsbescheide aus dem Jahr 2024. Für Bescheide aus 2024 wird das Ende der Karenzzeit auf den 31.03.2025 gelegt, da die Zuwendungsempfänger erst im Laufe des Jahres Januars 2025 informiert wurden.
 - Erstattungsansprüche sind gemäß Landeshaushaltsordnung mit 5% über dem Basiszinssatz zu verzinsen.
 - c) Ausnahme: Karenzzeit für Rückzahlungen:
 - Sie haben die Möglichkeit, nicht verwendete Mittel innerhalb von zwei Monaten nach Ende des Bewilligungszeitraums **ohne Verzinsung** zurückzuzahlen.
 - Melden Sie nicht verbrauchte Mittel der Senatorin für Kinder und Bildung und zahlen Sie diese nach Erhalt eines entsprechenden Kassenzeichens zurück.
 - Ab dem dritten Monat nach Ende des Bewilligungszeitraums beginnt die Verzinsung und endet ggf. mit dem Zahlungseingang der Rückforderung infolge der kursorischen Verwendungsnachweisprüfung.

Wir bitten Sie, diese neuen Regelungen zu beachten, um unnötige Verzinsungen zu vermeiden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Ansprechperson bei der SKB.